

aber bereits in letzter Finanzperiode, um die dem Krankenhause zu gebende, der Stiftung entsprechende vollständigere Wirksamkeit möglich zu machen, 3120 Thlr. gefordert (Landtagsacten 1845, Abth. III. Bd. 2, S. 153) und bewilligt; aus gleichem Grunde wird gegenwärtig derselbe Betrag wie früher beansprucht.

Der Ausschuss kann hiernach nur bei der Kammer

die Zustimmung zu Position 23 c. in einer Höhe von 3832 Thlr. einschließlich 37 Thlr. transitorisch

befürworten.

Die Motive dazu lauten:

Pos. 23 c. Für einige Versorganstalten. Wegen Abgangs mehrerer Genusempfänger stellt das frühere Bedürfnis sich um 84 Thlr. 3 Ngr. 2 Pf. geringer dar; der Ansatz für das Kreiskrankenstift zu Zwickau war unvermindert beizubehalten.

Präsident Cuno: Begehrt Jemand das Wort? — Da dies nicht geschieht, so kann ich sofort zur Abstimmung übergehen. Es werden postulirt Pos. 23 c. 37 Thlr. transitorisch; wollen Sie diese bewilligen? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Und 3795 Thlr. etatmäßig; wollen Sie auch diese bewilligen? — Einstimmig Ja.

Berichterstatter D. Hülfse:

Position 23 d.

Für medicinal-polizeiliche Zwecke,

a) für die chirurgisch-medicinische Academie.

In der vorigen Finanzperiode wurden bewilligt:

etatmäßig: 19,834 Thlr. 6 Ngr. 8 Pf.

transitorisch: 174 Thlr. 9 Ngr. 8 Pf.

zusammen: 20,008 Thlr. 16 Ngr. 6 Pf.

Für die laufende Finanzperiode ist der Bedarf veranschlagt worden mit:

etatmäßig: 20,258 Thlr.

transitorisch: 149 Thlr.

zusammen: 20,407 Thlr.

daher

423 Thlr. 23 Ngr. 2 Pf. etatmäßig mehr,

25 = 9 = 8 = transitorisch weniger, also

398 Thlr. 13 Ngr. 4 Pf. überhaupt mehr.

Die für 1846 bewilligte Summe ist nach der vorläufigen Uebersicht über diese Finanzperiode ohne Ersparnis oder Mehrbedarf zur Verwendung gekommen.

Der Etat bezieht sich mit

12,499 Thlr. 22 Ngr. 4 Pf. auf die Gehalte des Directors, der 17 Lehrer und Lehrerinnen, des Hausinspectors, Registrators, Copisten, der 3 Aufwärter, der Krankenwärter und des Dienstpersonals, des Gärtners, sowie der Geistlichen bei den Krankenanstalten,

2,791 Thlr. — Ngr. — Pf. auf die Bedürfnisse der klinischen Anstalten für innere und äußere Krankheiten,

3,096 = 5 = 8 = auf die für die Academie erforderlichen Lehrmittel,

2,155 = — = — = auf die Erhaltungskosten der Entbindungsanstalt,

3,016 = 6 = 5 = auf die Bedürfnisse der Thierarzneischule,

1,398 = — = — = auf den botanischen Garten,

24,956 Thlr. 4 Ngr. 7 Pf. zusammen; hierin ist die mit

4,549 = 12 = — = veranschlagte Einnahme, von welcher etwa

1,080 Thlr. 4 Ngr. auf die Academie,

530 = 20 = auf die Entbindungsanstalt,

2,426 = 18 = auf die Thierarzneischule,

301 = — = auf den botanischen Garten,

211 = — = auf die klinischen Anstalten

Summe wie oben

zu rechnen sind, so verbleiben

20,406 Thlr. 22 Ngr. 7 Pf. welche um

— = 7 = 3 = zur Abrundung vermehrt, die oben angeführte Summe

20,407 Thlr. — Ngr. — Pf. geben.

Vertheilt man den Staatszuschuss unter die verschiedenen hier vereinigten Anstalten, so dürfte ungefähr zu rechnen sein:

2,454 Thlr. auf Directorial- und allgemeinen Verwaltungsaufwand,

9,841 = auf die Academie im Besondern, einschließlich der klinischen Anstalten,

1,605 = auf den botanischen Garten,

2,972 = auf die Entbindungsanstalt,

3,535 = auf die Thierarzneischule,

20,407 Thlr. wie oben.

Der Mehrbedarf aber wird hervorgebracht durch:

a) 78 Thlr. 20 Ngr. 6 Pf. Erhöhung der Gebühren der Oberhebamme von 191 Thlr. 9 Ngr. 4 Pf. auf 270 Thlr.

b) 240 = — = — = Erhöhung des Gehältes der beiden Pensionairthierärzte von je 180 Thlr. auf 300 Thlr.

c) 32 = — = — = Erhöhung des Registratorgehältes von 240 Thlr. auf 272 Thlr.

d) 50 = — = — = Remuneration für einen zweiten Custos an der Bibliothek der Thierarzneischule,